

Berliner Steuergespräche e.V. • RA Dr. Andreas Richter
P+P Pöllath + Partners • Potsdamer Platz 5 • 10785 Berlin

Roh Rechtsanwälte AG (Schweiz)
Herrn Jörg Gössler
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin

Geschäftsführung

RA Dr. Andreas Richter
P+P Pöllath + Partners
Potsdamer Platz 5
10785 Berlin
Tel. (030) 253 53 653
Fax (030) 253 53 800
berliner.steuergespraech@pplaw.com

RA Berthold Welling
BDI e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. (030) 2028 1507
Fax (030) 2028 2507
b.welling@bdi.eu

Berlin, 27. September 2010

**36. Berliner Steuergespräch am 27. September 2010, 17.30 Uhr
Teilnahmebestätigung für Bescheinigung nach § 15 FAO**

Sehr geehrter Herr Gössler,

gern bestätigen wir Ihnen hiermit Ihre Teilnahme am 36. Berliner Steuergespräch zum Thema

„Kommunale Steuerfinanzierung“,

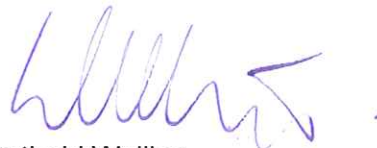
das als Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte im Steuerrecht gemäß § 15 FAO konzipiert ist. Für die Anerkennung bei der jeweiligen Kammer übernimmt der Verein keine Garantie.

Dauer der Fortbildungsveranstaltung: 1,5 Zeitstunden.

Mit freundlichen Grüßen
Berliner Steuergespräche e.V.



Dr. Andreas Richter



Berthold Welling

Berliner Steuergespräche e.V. • RA Dr. Andreas Richter
P+P Pöllath + Partners • Potsdamer Platz 5 • 10785 Berlin

Roh Rechtsanwälte AG (Schweiz)
Niederlassung Berlin
Herrn Jörg Gössler
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin

Geschäftsführung

RA Dr. Andreas Richter
P+P Pöllath + Partners
Potsdamer Platz 5
10785 Berlin
Tel. (030) 253 53 653
Fax (030) 253 53 800
berliner.steuergespraech@pplaw.com

RA Berthold Welling
BDI e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. (030) 2028 1507
Fax (030) 2028 2507
b.welling@bdi.eu

36. Berliner Steuergespräch

Berlin, im August 2010

Sehr geehrter Herr Gössler,

gern laden wir Sie am 27. September 2010 um 17.30 Uhr zu unserem 36. Berliner Steuergespräch mit dem Thema

„KOMMUNALE STEUERFINANZIERUNG“

ins Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Str. 29, 10178 Berlin, ein.

Mit ihren einführenden Referaten nehmen **Prof. Dr. Paul Kirchhof** (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) und **Prof. Dr. Andreas Oestreicher** (Georg-August-Universität Göttingen) eine Standortbestimmung der kommunalen Steuerfinanzierung vor.

Die Referenten diskutieren im Anschluss daran gemeinsam mit **Dr. Stephan Articus** (Deutscher Städtetag, Berlin), **Georg Fahrenschon** (Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern), **Bernd Jonas** (ThyssenKrupp AG, Düsseldorf) und den Gästen des Auditoriums steuerpolitische Perspektiven einer Reform der kommunalen Finanzausstattung.

Die Podiumsleitung übernimmt **Prof. Dr. Claus Lambrecht, LL.M.** (Präsident des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg, Cottbus).

Mit freundlichen Grüßen
Berliner Steuergespräche e.V.



Dr. Andreas Richter



Berthold Welling

Anlagen

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz; als gemeinnützig anerkannt gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 19. September 2007.

Vorstand: Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin-Brandenburg Prof. Dr. Claus Lambrecht, Richter am BFH Michael Wendt.

Vorsitzende des Beirats: Richter des BVerfG Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann.

Kontoverbindung: HypoVereinsbank,
Kontonummer: 2485990, BLZ: 700 202 70.

Internet:
www.steuergespraech.de

Einladung

36. Berliner Steuergespräch „Kommunale Steuerfinanzierung“

Seit Jahrzehnten beschäftigt das Thema einer auskömmlichen Finanzierung der Gemeinden Politik und Steuerwissenschaft gleichermaßen. Allerdings hat sich durch die Finanzkrise sowie die aktuelle Wirtschaftskrise die finanzielle Lage der Gemeinden zum Teil dramatisch verschlechtert. Der zunehmende politische Handlungsbedarf legt eine erneute Auseinandersetzung mit den steuerlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Finanzausstattung nahe.

Dabei kann die Diskussion einerseits auf die bekannten Vorschläge (Ausbau der derzeitigen Gewerbesteuer mit einer Modifikation u.a. der Hinzurechnungsregelungen, Ersetzen dieser Steuer durch eine kommunale Gemeindegewerbesteuer, durch kommunale Zuschläge zur Körperschaft- und Einkommensteuer oder etwa durch einen erhöhten Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer) zurückgreifen. Andererseits hat sich in den letzten Jahren der allgemeine Rahmen der Unternehmensbesteuerung dramatisch verändert: zumeist führt die Steuerermäßigung nach § 35 EStG zu einer weitgehenden Entlastung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften von der Gewerbesteuer. Nachdem der Gesetzgeber den Steuersatz für Körperschaften auf 15 v.H. gesenkt hat, stellt die Gewerbesteuer regelmäßig eine Belastung in vergleichbarer Höhe dar.

Angemessene Steuerfinanzierung der Gemeinden, die vorrangig die Gewerbesteuer und die Grundsteuer umfasst, hat zunächst die verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere das in Art. 28 Abs. 2 Satz 3 und 106 GG verankerte Recht auf eigenverantwortliche Haushaltsbewirtschaftung, zu beachten. Die Diskussion muss die strukturellen Schwierigkeiten einer mit eigenem Hebesatzrecht ausgestatteten Steuerquelle, die an unternehmerische Erträge anknüpft, erfassen (Umlandproblematik, hohe Konjunkturanfälligkeit). Zudem sollte das steuerliche Finanzierungssystem Anreize für die Gemeinden bieten, sich nach wie vor selbst um die Ansiedlung von Investoren zu bemühen. Schließlich verlangt jede weitergehende Systemänderung, gerade auch in der Umstellungsphase, die berechtigten finanziellen Belange der Gemeinden im Auge zu behalten.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir gemeinsam mit Referenten, Podiumsgästen und dem Auditorium steuerpolitische Perspektiven einer Reform der kommunalen Finanzausstattung.

27. September 2010, 17:30 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 36. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

Prof. Dr. Paul Kirchhof (Universität Heidelberg)
Prof. Dr. Andreas Oestreicher (Georg-August-Universität Göttingen)
Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag, Berlin)
Georg Fahrenschon (Staatsminister der Finanzen des Freistaats Bayern)
Bernd Jonas (ThyssenKrupp AG, Düsseldorf)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. Claus Lambrecht, LL.M. (Präsident des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg, Cottbus)